



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

nur per Mail an:

TEL.-ZENTRALE [REDACTED]
FAX [REDACTED]
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ [REDACTED]

DATUM Berlin, 02. Juli 2020

BETREFF Zugang zu Umweltinformationen
HIER Bescheid nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
BEZUG Ihr Antrag vom 10. Juni 2020 [#188562]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Antrag vom 10. Juni 2020 beantragten Sie eine Erläuterung der in der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) enthaltenen Angabe zum erwarteten Wasserstoffbedarf.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen wie folgt erteilt:

Der nationale Verbrauch von Wasserstoff liegt aktuell bei rund 55-60 TWh pro Jahr. Der Bedarf besteht dabei hauptsächlich für stoffliche Herstellungsverfahren im Industriesektor und verteilt sich gleichmäßig zwischen der Grundstoffchemie (Herstellung von Ammoniak, Methanol, usw.) und der Petrochemie (Herstellung konventioneller Kraftstoffe). Der Hauptteil des genutzten Wasserstoffs ist hierbei derzeit „grauer“ Wasserstoff. Bis 2030 wird auf Basis des ambitionierten Aktionsplans der NWS ein Anstieg des Bedarfs an Wasserstoff im Industriesektor (insb. im Stahlsektor) und im Verkehr erwartet (Züge, Busse, LKW, See- und Flugverkehr). Beispielsweise geht die Studie „Kosten und Transformationspfade für strombasierte Energieträger“ im Auftrag des BMWi (abrufbar unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/transformationspfade-fuer-strombasierte-energietraeger.pdf?__blob=publicationFile) in den genannten Bereichen von Potenzialen für ca. 30 TWh Wasserstoff p.a. aus. Zusätzlich könnte für den bereits bestehenden Bedarf in der Grundstoffchemie und in der Petrochemie eine zumindest teilweise Umstellung von „grauem“ auf „grünen“ Wasserstoff erfolgen. Hier wird von ca. 15-20 TWh p.a. ausgegangen. Insgesamt würde durch diese Transformationsprozesse 2030 ein kumulierter Bedarf an 85-90 TWh Wasserstoff in Deutschland bestehen. Hinzu kommen mögliche weitere Anwendungen wie die Brennstoffzelle im Straßenverkehr. Der in der Nationalen Wasserstoffstrategie genannte Bedarf von 90-110 TWh stellt also eine Spannbreite dar, in deren Richtung sich der Wasserstoffbedarf in Deutschland unter günstigen Bedingungen für den Markthochlauf bewegen könnte. Diese Einschätzung deckt sich mit weiteren Studien zum

HAUSANSCHRIFT [REDACTED]

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

zukünftigen Wasserstoffbedarf in 2030. So gibt die Studie „Industrialisierung der Wasserelektrolyse“ über alle Szenarien einen Bedarf von 80 bis 135 TWh in 2030 an (https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/1-nip-wasserstoff-und-brennstoffzellentechnologie/indwede-studie_v04.1.pdf). Darin enthalten sind auch Bedarfe, die sich im Verkehrssektor durch den Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen ergeben.

2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs.1 Satz 2 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

